

14.12.2021

## Änderungsantrag

der Fraktion der CDU und  
der Fraktion der FDP

zu dem Gesetzentwurf der Landesregierung  
Drucksache 17/14700  
Drucksache 17/15600 (Ergänzung)  
Drucksache 17/15769 (Beschlussdrucksache nach der 2. Lesung)

Beschlussempfehlung  
des Haushalts- und Finanzausschusses  
Drucksachen 17/15900

3. Lesung

**Gesetz über die Feststellung des Haushaltsplans des Landes Nordrhein-Westfalen für das Haushaltsjahr 2022 (Haushaltsgesetz 2022)**

**hier:**            **Kapitel 20 650**            **Schuldenverwaltung**  
                         **Titel 575 10**                    **Zinsen für Kreditmarktmittel**

	<b>2022</b>	<b>Ansatz lt. HH 2021</b>
von	1.365.865.000 Euro	1.825.000.000 Euro
um	- 40.865.000 Euro	
auf	1.325.000.000 Euro	

### **Begründung:**

Im Haushaltsplanentwurf 2022 belief sich der Ansatz auf 1.375 Mio. Euro. Nach Rückkopplung mit dem Ministerium der Finanzen hat sich bei dieser Haushaltsstelle gegenüber dem Entwurf zwischenzeitlich ein Absenkungspotenzial in Höhe von insgesamt 50 Mio. Euro ergeben. Zur Deckung der Mehrausgaben, welche aus Haushaltsänderungsanträgen der Regierungsfraktionen zur 2. Lesung resultierten, ist bereits eine Absenkung um 9.135.000 Euro erfolgt. Mithin steht für eine weitere Absenkung noch ein Betrag von 40.865.000 Euro zur Verfügung.

Bodo Löttgen  
Matthias Kerkhoff

und Fraktion

Christof Rasche  
Henning Höne

und Fraktion